

14.10.2008

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Bundemittel zum Ausbau von Krippenplätzen gehören vollständig den Kommunen - Landesregierung darf keine Mittel für den eigenen Haushalt abzweigen**

Der Entwurf des Landeshaushalts 2009 beinhaltet eine um 21,6 Millionen erhöhte Einnahme bei der Umsatzsteuer. Es handelt sich dabei um Mittel, die der Bund für Betriebskostenzuschüsse beim Ausbau von Krippenplätzen zur Verfügung stellt: Für die Kommunen! Bis 2014 steigen diese Bundeszuschüsse auf voraussichtlich 150 Millionen Euro.

Nach den Ausführungen von Minister Armin Laschet im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration am 11. September 2008 fließen die Betriebskostenzuschüsse des Bundes jedoch nicht an die Kommunen. Vielmehr dienen Sie zur Refinanzierung der Landeszuschüsse, die dann gemeinsam mit kommunalen Mitteln als "Kindpauschalen" an die Kindergartenträger fließen. Dies bedeutet im Klartext, dass das Land mit den Bundesmitteln seine eigenen, gesetzlich festgelegten finanziellen Pflichten erfüllt, statt den Kommunen dieses Geld zur Verfügung zu stellen.

In der Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums und des Bundesfinanzministeriums vom 28.08.2007 über die Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung des Ausbaus von Krippenplätzen heißt es jedoch wörtlich:

*"Im Gegenzug (für die Bundeszuschüsse) haben die Länder zugesagt, dafür Sorge zu tragen, dass das zusätzliche Geld für die laufende Betreuung auch tatsächlich an die Kommunen weitergegeben wird."*

In der Bund-Länder-Vereinbarung vom selben Tag heißt es unter II., Absatz 3.:

*"Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden."*

Von zusätzlichen Mitteln für die Kommunen kann nach den nun vorliegenden Plänen der Landesregierung jedoch keine Rede mehr sein.

Datum des Originals: 14.10.2008/Ausgegeben: 14.10.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt daher fest, dass die im Haushaltsentwurf vorgesehene Verwendung der Bundesmittel gegen die Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.08.2007 verstößt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, noch während der laufenden Haushaltsberatungen, dem Landtag einen Finanzierungsweg aufzuzeigen, der eine vollständige Übertragung der Bundesmittel auf die Kommunen beinhaltet.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Andrea Asch  
Horst Becker  
Ewald Groth

und Fraktion